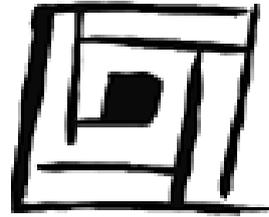


HAGEN

Stadt der FernUniversität

Standesamt



Sehr geehrtes Paar,

Sie werden demnächst von uns verheiratet und freuen sich sicher schon auf den großen Tag.

Vermutlich haben Sie den Wunsch, die Erinnerungen an Ihren Festtag mit **Bild-, Video- und /oder Tonaufnahmen** festhalten zu wollen. Hier möchten wir auf gewisse Besonderheiten hinweisen.

Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen sind bei einer Eheschließung grundsätzlich nicht zulässig (siehe auch Kommentar zu § 14 Personenstandsgesetz).

Bei Eheschließungen durch Standesbeamte des Standesamtes Hagen dürfen Sie aber gerne in Abstimmung mit dem durchführenden Standesbeamten / der durchführenden Standesbeamtin **fotografieren**.

Die erstellten Aufnahmen dürfen nur mit Einwilligung des/der aufgenommenen Personen veröffentlicht werden (siehe hierzu auch § 22 KunstUrhG und den entsprechenden Kommentar).

Diese Einwilligung wird von den Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Standesamtes Hagen nicht erteilt.

Eine Veröffentlichung der erstellten Aufnahmen, insbes. im Netz z. B. auf Facebook, YouTube etc. ist daher nicht gestattet, soweit auf diesen Aufnahmen die Standesbeamtin / der Standesbeamte zu sehen ist.

Die unbefugte Veröffentlichung bzw. der Missbrauch von Aufnahmen wird geahndet werden.

Weiterhin weisen wir diesbezüglich ergänzend auf die gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO hin.

Die Kenntnis über den Inhalt dieses Schreibens wird am Tag Ihrer Eheschließung vorausgesetzt. Bitte informieren Sie hierüber auch Ihre Gäste.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Hochzeitstag!

Ihr Standesamt Hagen

